



Niedersachsen · Bremen · Hamburg

**INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH**  
Hubertusstr. 2 · 30163 Hannover



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Hier investiert die Europäische Union und das Land Niedersachsen  
in die Entwicklung ländlicher Räume



Niedersachsen

**INGUS**

Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH

Landwirtschaft · Wasser · Boden · GIS

Bearbeiter: Lennart Hawranke  
Telefon: 0511 / 54 30 10 - 37  
Telefax: 0511 / 54 30 10 - 50  
email: l.hawranke@ingus-net.de  
web: www.ingus-net.de

Datum: 17. Februar 2025

## Rundschreiben Nr. 1 / 2025

### Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Mittlere Weser“

1. Aktuelle Fristen der DüV
2. Düngestreuer-Check mit Einstelloptimierung
3. Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Werte 2025 zu Winterraps und Wintergetreide
4. Düngeempfehlungen zu Wintergetreide und Winterraps
5. Düngerechtliche Änderungen 2025
6. INGUS BASIS-Beratung zur Unterstützung aller WRRL-Betriebe

#### 1. Aktuelle Fristen der DüV

- Bis zum **31.03.2025** müssen alle nach Düngeverordnung (DüV) aufzeichnungspflichtigen Betriebe mit Sitz in Niedersachsen **Düngebedarfsermittlung, die Dokumentation der Düngung sowie die betrieblich N-Obergrenze (170 N)** des Düngejahrs **2024** in **ENNI** melden.
- Nach wie vor gilt für alle Betriebe die **Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz**. Die Bilanz muss sechs Monate nach Ende des Bezugszeitraums vorliegen.
- Die **Aufnahme von Wirtschaftsdüngern** muss spätestens nach vier Wochen im Meldeprogramm bestätigt werden.
- Sämtliche Düngungsmaßnahmen mit N- und P-haltigen Düngern müssen binnen 14 Tagen dokumentiert werden.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung der Stoffstrombilanz und der Meldung in ENNI!

## 2. Düngerstreuer-Check mit Einstelloptimierung

Neben der Einhaltung der genauen Ausbringmenge von Mineraldüngern, ist auch die Verteilgenauigkeit ein entscheidender Parameter bei der Nährstoffversorgung der Pflanzen. Oftmals zeigen sich in der Praxis große Differenzen in der Querverteilung, wobei diese durch wenige Handgriffe korrigiert werden können.

Wir möchten Ihnen auch in diesem Jahr einen Düngerstreuer-Check in Zusammenarbeit mit **Herrn Ulrich Lossie von der DEULA Nienburg** anbieten.

Hierfür können Landwirte mit ihren eigenen Düngerstreuern zum Veranstaltungsort kommen. Vorort werden die Grundeinstellungen am Gerät optimiert und eine Querverteilungsmessung durchgeführt. Zum Schutz von Oberflächengewässern durch die Einhaltung der Gewässerabstände wird auch die Grenzstreueinrichtung überprüft.

Der Termin findet am **20. März 2025** im nördlichen Beratungsgebiet statt.

**Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrem Düngerstreuer an unserer Veranstaltung teilzunehmen, melden Sie sich gerne bei Ralf Klocke (Tel. 04242 / 93 71 90) oder Moritz Helmts (Tel. 04242 / 93 71 74).**

Weitere Informationen zum Standort und Ablauf der Veranstaltung folgen.

## 3. Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Werte 2025 zu Winterraps und Wintergetreide

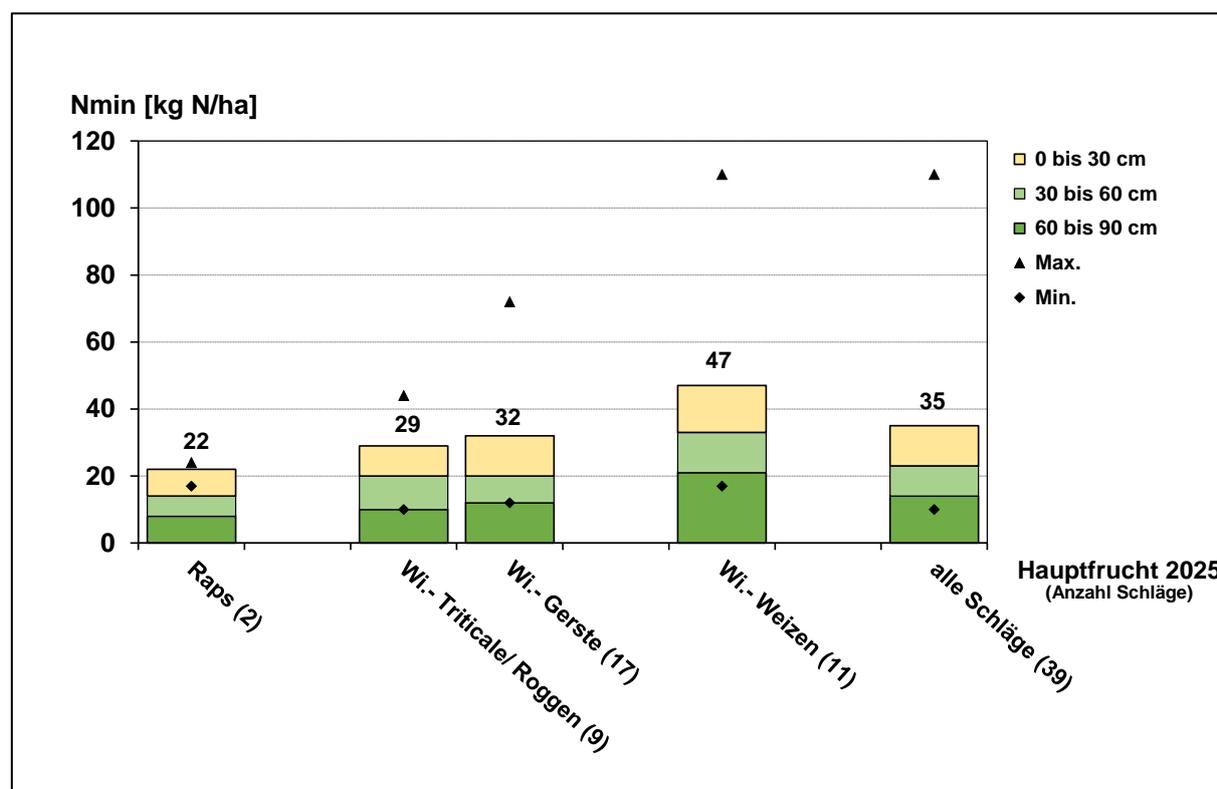


Abb. 1: Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Werte 2025 zu Winterraps und Wintergetreide

Die Frühjahrs- $N_{\min}$ -Beprobung zu Winterraps und Wintergetreide fand für das WRRL-Gebiet „Mittlere Weser“ in diesem Jahr vom 20. bis zum 24. Januar auf **insgesamt 39 Schlägen** statt. In **Abb.1** sind die mittleren Frühjahrs- $N_{\min}$ -Werte für Winterraps und Wintergetreide dargestellt.

Die Rapsbestände konnten sich vielerorts im Herbst gut entwickeln und den mineralischen Stickstoff im Bodenvorrat bereits vor dem Winter zu großen Teilen aufnehmen. Dies bestätigt der verhältnismäßig niedrige mittlere Frühjahrs- $N_{\min}$ -Wert im **Winterraps** mit **22 kg N/ha**. Die Andüngung zu Winterraps sollte aufgrund der niedrigen  $N_{\min}$ -Werte in der Ackerkrume zeitig zum Einsetzen der Vegetation erfolgen (s. Kap. 4). Allerdings sorgen die aktuell niedrigen Temperaturen im Boden dafür, dass die Pflanzen im Moment noch keine größeren Nährstoffmengen aufnehmen.

Die Frühjahrs- $N_{\min}$ -Werte in **Winterroggen und Wintertriticale sowie Wintergerste** sind mit **29** und **32 kg N/ha** ähnlich niedrig. Da auch die Wintergerste bereits im Herbst nennenswerte Stickstoffmengen aufgenommen hat, sollte diese aufgrund des frühen N-Bedarfs vor den anderen Getreidearten angedüngt werden.

Die Ergebnisse für **Winterweizen** liegen mit durchschnittlich **47 kg N/ha** auf einem für diese Kultur mittleren Niveau. Über die Wintermonate hat zwar eine Verlagerung des Stickstoffs in die tieferen Bodenschichten stattgefunden, so dass über die Hälfte des mineralischen Stickstoffs bereits in den Schichten 30 bis 90 cm vorliegt. Dieser Vorrat wird aber mit dem Einsetzen der Vegetation und des Wurzelwachstums für den Winterweizen noch gut erschließbar sein.

In diesem Frühjahr wurde auf allen Schlägen neben  $N_{\min}$  auch der Gehalt an mineralischem Schwefel ( $S_{\min}$ ) im Boden in 0 bis 60 cm Tiefe bestimmt. Der mittlere  $S_{\min}$ -Wert liegt bei niedrigen 15 kg S/ha. Mineralischer Schwefel (Sulfat) verhält sich im Boden wie Nitrat und ist somit gerade auf leichten Standorten von Auswaschung betroffen. Hinweise zur Schwefeldüngung finden Sie auch in Kap. 4.

### **Eigene Frühjahrs- $N_{\min}$ -Werte – Was ist zu beachten**

- Flächen können bei **gleicher Hauptbodenart** (Sand, Lehm/Ton/Schluff oder Böden mit einem Humusgehalt >15%), **gleicher Vorfrucht** (bei Sommerungen) und **gleicher Hauptfrucht** zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden.
- **Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale** können als „**Anderes Wintergetreide**“ zusammengefasst werden.
- Beim **Winterweizen** wird seit diesem Jahr **nicht mehr** nach Blattvorfrucht und Getreidevorfrucht **unterschieden**.
- **$N_{\min}$ -Ergebnisse von Schlägen im Roten Gebiet dürfen auf Schläge im Grünen Gebiet übertragen** werden. Umgekehrt ist dies nicht erlaubt!
- Bei den **Sommerungen** wird nach **Aussaatzeitpunkt** in frühe Sommerungen mit Aussaat im März (Zuckerrüben, Sommergetreide, frühe Kartoffeln) und späte Sommerungen mit Aussaat im April (Mais, Kartoffeln) unterschieden, sowie jeweils auch noch nach **Vorfrucht** (Blattvorfrucht oder Getreidevorfrucht).
- Für die  $N_{\min}$ -Probenahme müssen folgende **Termine berücksichtigt** werden:

- Winterungen: ab dem 01.01.
- Frühe Sommerungen: ab dem 15.02.
- Späte Sommerungen: ab dem 15.03.

**Die Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Werte müssen in voller Höhe vom Düngbedarf der jeweiligen Kultur abgezogen werden!**

#### **4. Düngempfehlungen zu Wintergetreide und Winterraps**

Die **hohen Niederschlagsmengen** im vergangenen Jahr führten in fast allen Regionen zu wassergesättigten Böden in diesem Frühjahr. Sandige Böden wurden zum Teil bereits mehrfach durchgespült, was zur Auswaschung von Nitrat, Sulfat und anderen Nährstoffen mit geringer Bindung wie Kalium, Magnesium und Calcium führt. Auf schweren Böden ist zumindest mit einer Verlagerung dieser Nährstoffe in tiefere Bodenschichten zu rechnen. Für eine **angepasste Düngung**, besonders zum Start der Saison, sollten in diesem Jahr daher **eigene N<sub>min</sub>-Werte** in jedem Fall herangezogen werden.

Trotz der nassen Böden ist die Mehrzahl der **Getreidebestände derzeit ausreichend gut entwickelt**. Diese Bestände sollten nicht zu hoch angedüngt werden. Zusammen mit dem N<sub>min</sub>-Gehalt im Boden sollten 60 bis 80 kg N/ha erreicht werden (Bsp. N<sub>min</sub> von 20 kg/ha + 50 kg N aus Düngung). Zudem sollten **Dünger mit geringem Nitrat-Gehalt** eingesetzt werden (**Tab. 1**), um die Anzahl der unproduktiven Nebentriebe nicht unnötig zu erhöhen. Überschüssiges Nitrat-N erhöht zudem die Anfälligkeit gegenüber Spätfrösten. Da Harnstoff im Getreide nur mit Ureasehemmer eingesetzt werden darf (z.B. Piagran Pro), sollte die Ausbringung 10 bis 14 Tage früher erfolgen, um die gleiche Wirkung zu erzielen wie mit anderen Düngern.

Lediglich einige **spät gesäte Bestände** befinden sich derzeit erst im 2- bis 3-Blattstadium. Liegen die Frühjahrs-N<sub>min</sub>-Werte zudem unter 15 kg N/ha auf leichten Böden bzw. unter 30 kg N/ha auf den schwereren Böden sollten zur **Startgabe 20 bis 30 kg Nitrat-N/ha** ausgebracht werden, um die Bestockung zu fördern. Höhere Nitratgaben sollten vermieden werden, da bei weiteren Niederschlägen die Gefahr der Nitrat-Auswaschung besteht und sich die Anfälligkeit der Pflanzen gegenüber Frost und Krankheiten erhöht.

**Schwefel** bzw. Sulfat (SO<sub>4</sub>) wird besonders auf Böden mit geringen Calcium-Gehalten ausgewaschen (leichte Böden mit niedrigem pH-Wert). Die S<sub>min</sub>-Untersuchungen weisen in diesem Frühjahr besonders auf leichten Böden geringe Gehalte auf. Auf schweren Böden sind die Gehalte zwar zum Teil höher, jedoch ist der S-Bedarf bei hohen Erträgen und der Absicht Qualitäten zu erzeugen auch höher. In allen Getreidebeständen sollten daher mit der ersten N-Gabe **20 bis 30 kg S/ha** ausgebracht werden, um den Schwefelbedarf zu decken und eine hohe Stickstoffeffizienz zu sichern. Schwefel in organischen Düngern kommt erst spät zur Wirkung und kann bei der S-Düngung zu Winterungen i.d.R. nicht mitberücksichtigt werden.

Die Ausbringung von **organischen Düngern im Wintergetreide** ist in diesem Jahr nur auf den früh befahrbaren, leichteren Standorten möglich, ohne Schadverdichtungen hervor zu rufen. Schläge, die erst nach Mitte März befahrbar sind, sollten vorwiegend mineralisch gedüngt werden, da die Ausnutzung des organisch gebundenen Stickstoffs zu späteren Zeitpunkten auf trägen und nassen Böden deutlich abnimmt und die Bestände zeitnah zum Schossen pflanzenverfügbaren Stickstoff benötigen.

Die **Versorgung mit Kalium und Magnesium** sollte besonders auf leichten Böden durch eine Düngung im zeitigen Frühjahr abgesichert werden. **Phosphor** sollte hingegen **nicht im Frühjahr** als Kopfdüngung ausgebracht werden, da dieser auch bei hohen Niederschlägen aufgrund der Festlegung im Boden kaum die Wurzelzone erreicht und im schlimmsten Fall durch Wassererosion verloren geht. Bei der Ausbringung von Phosphor sollte dieser **grundsätzlich vor der Saat** in den Wurzelraum eingearbeitet werden. Bei nicht ausreichender P-Versorgung kann dem Getreide mit P-haltigen Blattdüngern geholfen werden.

Der **Winterraps** war vielerorts bereits vor dem Winter sehr gut entwickelt (siehe Rundschreiben 05/2024). Aufgrund der eher niedrigen  $N_{\min}$ -Werte sollte die Andüngung bei steigenden Temperaturen trotzdem zeitnah erfolgen. Bei einem N-Bedarf von über 130 kg N/ha (nach Abzug von  $N_{\min}$  in 0 bis 90 cm, etc.) sollte die N-Düngung in zwei Gaben unterteilt werden. Bis zum Schossen der Rapspflanzen muss die volle N-Menge zur Verfügung stehen. Hohe Nitrat-N-Gaben sollten bei üppigen Beständen vermieden werden, da sonst die Anfälligkeit gegenüber Spätfrösten steigt und die Blütenstände später geschoben werden.

Zur Deckung des **Schwefelbedarfs** sollten 40 bis 50 kg S/ha zeitig gegeben werden. Neben N- und S-haltigen Düngern bieten auch Kieserit (25 MgO + 20 S) oder Patentkali (30 K + 10 MgO + 17 S) eine Möglichkeit, den Schwefelbedarf vom Raps zu decken. Besonders auf leichten Böden sollte zudem eine ausreichende **Kalium-Versorgung** sichergestellt werden.

**Tab.1 Nährstoffgehalte verschiedener Handelsdünger (in kg je 100 kg bzw. 100 l)**

Dünger	N gesamt	Amid-N	NH <sub>4</sub> -N	NO <sub>3</sub> -N	S
Harnstoff	46	46			
Piamon 33 S	33	23	10		12
Alzon flüssig-S	25	11	9	5	6
Piasan S	33	14	12	7	8
AHL	36	18	9	9	
SSA	21		21		13
ASS	26		19	7	13
Yara Sulfan / Entec Evo	24		12	12	6
KAS	27		13,5	13,5	
Amid-N = Harnstoff; NO <sub>3</sub> -N = Nitrat; NH <sub>4</sub> -N = Ammonium					

**Bei weiteren Fragen nutzen Sie gerne unser Angebot einer individuellen und schlagbezogenen Düngeplanung!**

## 5. Düngerechtliche Änderungen 2025

Die **Aufzeichnungsfrist zur Dokumentation der Düngung verlängert** sich von zwei auf 14 Tage. Betriebe haben somit seit dem 1. Januar 2025 zwei Wochen Zeit, die aufgebrauchten Stickstoff- und Phosphatdünger auf ihren Schlägen oder Bewirtschaftungseinheiten zu dokumentieren. Alle Düngemittel mit einem **wesentlichen Nährstoffgehalt** (1,5 % Gesamt-N oder 0,5 % Phosphat in der Trockenmasse) unterliegen der Aufzeichnungsfrist. Dennoch empfehlen wir Ihnen auch weiterhin eine zeitnahe Aufzeichnung der Düngungsmaßnahmen, um Fehler zu vermeiden. Für Betriebe, die eine Düngeplanung von INGUS erhalten, bieten wir jetzt auch einfache und digitale Lösungen zur DüV-konformen Dokumentation von Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen an. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an.

Die **Frist zur Einarbeitung von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln** verkürzt sich von vier **auf eine Stunde**. Bei der Aufbringung von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff **auf unbestelltem Ackerland** müssen diese unverzüglich, ab dem 1. Februar 2025 jedoch spätestens **innerhalb einer Stunde nach Beginn des Aufbringens** eingearbeitet werden. Diese Regelung gilt **landesweit unabhängig von den Gebietskullissen** und betrifft alle Wirtschaftsdünger sowie sonstige organische und organisch-mineralische Düngemittel mit Ausnahme von Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost und Pilzsubstrat. Allerdings ist auch für die ausgenommenen organischen Düngemittel eine rasche Einarbeitung zu empfehlen, um eine schnelle Umsetzung der Dünger zu erreichen und Nährstoffverluste zu vermeiden.

Auf **Grünland und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau** (z.B. Ackergras) dürfen **ab dem 1. Februar 2025 flüssige organische und organisch-mineralische Dünger** mit wesentlichem N-Gehalt (> 1,5 % N in der TM) nur noch **bodennah** (aus max. 20 cm Höhe) **und streifenförmig** ausgebracht werden. Eine streifenförmige Ausbringung bedeutet, dass weniger als 50 % der Fläche mit dem organischen Düngemittel benetzt werden und die Streifen nicht breiter als 25 cm sind. Als flüssige organische und organisch-mineralische Düngemittel werden unter anderem Gülle, Jauche, flüssige Gärreste, Potato Protein Liquid (PPL), flüssiger Klärschlamm, Silage-Sickersaft und Kartoffelfruchtwasser verstanden. Diese Vorgaben können durch Schleppschlauch-, Schleppschuh, Schlitz- und Injektionsverteiler erfüllt werden.

Auf **Grünland erhöht sich die Mindestanrechenbarkeit** für die Ausnutzung des Stickstoffs von **organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln** zum 1. Februar 2025 **um jeweils 10 %**. Für Rindergülle und flüssige Gärreste werden jetzt mindestens 60 % und Schweinegülle mindestens 70 % des Gesamt-N für die Düngung angerechnet.

**Im grünen Gebiet sind keine Anpassungen der  $N_{\min}$ -Werte mehr notwendig.** Die Düngedarfsermittlung kann mit Mittelwerten der LWK Niedersachsen abgeschlossen werden; es werden keine aktuellen Jahres- $N_{\min}$ -Werte der LWK mehr veröffentlicht. Wenn betriebseigene  $N_{\min}$ -Werte im grünen Gebiet vorliegen, können diese für eine Anpassung der DBE verwendet werden. In **roten Gebieten** bleibt die **Pflicht zur  $N_{\min}$ -Probenahme** bestehen (s. Kap. 3). Betriebseigene  $N_{\min}$ -Untersuchungen sind auch im grünen Gebiet zu empfehlen, um die Düngestrategie so gut wie möglich auf die Gegebenheiten des Betriebes anpassen zu können

und eine effiziente N-Düngung zu gewährleisten. **Diese Regelung ist länderspezifisch und gilt nur in Niedersachsen!**

Seit dem 1. Januar 2025 gelten **neue Definitionen der für die Düngung relevanten Leguminosenanteile in Zwischenfruchtmischungen**. Bei einem Leguminosenanteil **bis 50 %** besteht ein Düngebedarf von 60 kg N/ha, bei einem Anteil von **mehr als 50 %** besteht kein N-Düngebedarf. Der Zweck einer Zwischenfrucht ist die Konservierung von nach der Ernte im Boden verbliebenen Nährstoffen für die folgende Hauptfrucht. Daher sollte nach Möglichkeit immer auf eine Düngung verzichtet werden. **Achtung: In roten Gebieten besteht weiterhin kein Düngebedarf für Zwischenfrüchte!** Für die Einstufung einer Zwischenfruchtmischung in Leguminose und Nicht-Leguminose ist der **Samenanteil entscheidend**. Entsprechend dieser neuen Definition sind zukünftig auch die jeweiligen Abschläge für die Zwischenfrüchte in der Düngebedarfsermittlung der Folgekultur vorzunehmen. **Auch diese Regelung gilt nur für Niedersachsen!**

## 6. INGUS BASIS-Beratung zur Unterstützung aller WRRL-Betriebe

Eine bedarfsgerechte Düngung ist für die Umsetzung eines erfolgreichen und ressourcenschonenden Pflanzenbaus unerlässlich. Die Untersuchung der (löslichen) Nährstoffgehalte in Böden, Pflanzen und Wirtschaftsdüngern liefert die Grundlage, um betriebliche Düngestrategien weiter zu optimieren und überflüssige Kosten sowie negative Umwelteinflüsse wirksam zu vermeiden. Zu diesem Zweck bietet INGUS zusätzlich für landwirtschaftliche Betriebe, die bisher nicht Teil der Intensivberatung sind, kostenfreie Einzeluntersuchungen im Rahmen der neuen INGUS BASIS-Beratung an. Ziel ist es, die Nährstoffverhältnisse auf den untersuchten Flächen aufzuzeigen und eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Kulturen sicherzustellen. Wir bieten Ihnen folgende Untersuchungen an:

**Bodenuntersuchungen** zur Ermittlung des Dünge- und Kalkbedarfs.

**Pflanzenuntersuchungen** zur Erkennung von Nährstoffdefiziten.

**Wirtschaftsdünger-Untersuchungen** zur bedarfsgerechten Verwendung der Wirtschaftsdünger. Gerne bieten wir Ihnen auch Unterstützung bei der Interpretation der Ergebnisse an.

**Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an, damit wir Sie in die beschriebene BASIS-Beratung und ggf. in die INTENSIV-Beratung aufnehmen können!**

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

*Freundliche Grüße*

*Ihr WRRL-Beratungsteam „Mittlere Weser“*

**Lennart Hawranke**

**Tel.: 0511 / 54 30 10 37**

***l.hawranke@ingus-net.de***

**Moritz Helmts**

**Tel.: 04242 / 93 71 74**

***m.helmts@ingus-net.de***

**Ralf Klocke**

**Tel.: 04242 / 93 71 90**

***r.klocke@ingus-net.de***